

**Beschluss
Öffentliche Fliessgewässer**

Bewilligung neuer wiederkehrender Ausgabe für Folgepflege Hörnligraben mit befristeter Vergabe

Sitzung vom 08. Juli 2025
Beschluss Nr. 2025-232

G5.01.1

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Das Projekt Offenlegung Hörnligraben im Rahmen der 2. Etappe des Gewässerschutzkonzepts Wallisellen-Dietlikon wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Begrünung der Bachböschung und Umgebung wurde im Herbst 2021 durch die [REDACTED] fertiggestellt. Die dreijährige Entwicklungspflege, welche die Funktionsfähigkeit des Gewässerlaufs und der angrenzenden Grünflächen sicherstellte, lief im Herbst 2024 aus. Die nun im Regelbetrieb anfallenden Pflegearbeiten des genannten Objekts wurden zwischenzeitlich in einem verbindlichen Pflegeplan festgehalten. Während der Entwicklungspflege konnten zudem diverse Optimierungen an der Begrünung vorgenommen und Erfahrungen gesammelt werden.

Erwägungen

Mit Eingabe vom 25. Februar 2025 hat [REDACTED] für die am Hörnligraben jährlich anfallenden Pflegearbeiten offeriert. Die offerierten Leistungen umfassen den ökologischen Gewässerunterhalt und die weiterführende Entwicklungspflege im Revitalisierungssperimeter auf rund 600 m Gewässerlänge mit rund 9'000 m² Grünflächen.

Die Kosten für den Gewässerunterhalt und die Grünpflegearbeiten belaufen sich für die Jahre 2025 bis 2028 auf rund CHF 130'000.00 inkl. MWST. Jährlich betragen die Kosten rund CHF 32'000.00 inkl. MWST.

Um die gesammelten Erfahrungen und Optimierungen nach der Entwicklungspflege fachgerecht weiterführen zu können, wurde auf die Einholung von Vergleichsofferten verzichtet. Bei einer Neuvergabe ab 2029 sollen dann Vergleichsofferten eingeholt werden.

Im Budget 2025 ist der genannte Betrag im Konto 13140.3142.00, Unterhalt Wasserbau, bewilligt.

Auch die Unterhaltsarbeiten im Abschnitt der ersten Etappe des Gewässerschutzkonzepts beim Furtbach werden überprüft und der vorhandene Pflegeplan wird gemäss den aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Diese Arbeiten werden anschliessend neu offeriert und zu einem späteren Zeitpunkt dem zuständigen Organ zur Bewilligung unterbreitet.

Die Unterhaltsarbeiten beim Furtbach und Hörnligraben werden zudem beim kantonalen Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» angemeldet. Es werden in der Regel rund 90 % der beitragsberechtigten Kosten übernommen. Da zum heutigen Zeitpunkt die Höhe der Gesamtkosten für beide Projektabschnitte noch unbekannt sind, wird ein allfälliger kantonaler Beitrag noch nicht den oben aufgeführten Kosten in Abzug gebracht (§ 110 Abs. 2 Gemeindegesetz, LS131.1).

Der Stadtrat beschliesst:

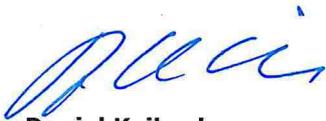
- 1 Für die Folgepflege Hörnligraben wird eine neue wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von CHF 32'000.00, inkl. MWST innerhalb Budget, zulasten Konto 13140.3142.00, Unterhalt Wasserbau, bewilligt.
- 2 Der Auftrag für die Folgepflege des Hörnligraben wird für die Jahre 2025 bis 2028 befristet zum Preis von rund CHF 130'000.00 inkl. MWST an die [REDACTED] vergeben.
- 3 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird mit dem Vollzug inkl. laufende Budgetierung ab Budgetvorlage 2026 beauftragt.
- 4 Der Beschluss ist [REDACTED] öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).

5 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

- 5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
- 5.2 Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft
- 5.3 Abteilungsleiter Tiefbau + Landschaft
- 5.4 Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- 5.5 Bereichsleiter Unterhalt
- 5.6 Bereichsleiterin Umwelt

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: - 9. JULI 2025